

Neubau der B 463 als Ortsumgehung von Albstadt-Lautlingen; betroffene Städte/Gemeinden: Albstadt, Haigerloch (Zollernalbkreis), Stetten am kalten Markt (Landkreis Sigmaringen)

Stand des Verfahrens:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Anhörungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen liegen von Montag, 21.06.2021 bis einschließlich Dienstag, 20.07.2021 bei der

- Stadt Albstadt, Technisches Rathaus Tailfingen, Stadtplanungsamt, 1. Stock, im Flur der Verbindung zwischen Technischem Rathaus und dem Dienstleistungszentrum, Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen (Der Zugang ist ausschließlich über die Adlerstraße 14 möglich, bitte der Beschilderung folgen),
- Stadt Albstadt, Ortsverwaltung Lautlingen, Am Schloß 3, 72459 Albstadt-Lautlingen,
- Stadt Haigerloch, Bürgerbüro, Oberstadtstraße 15, 72401 Haigerloch,
- Gemeinde Stetten am kalten Markt, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E-1, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Darüber hinaus können sie auf dieser Internetseite bis zum Abschluss des Verfahrens heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen für die Öffentlichkeit ist bei der Einsichtnahme auf folgendes zu achten:

- Stadt Albstadt: Die Einsichtnahme im Technischen Rathaus Tailfingen und bei der Ortsverwaltung Lautlingen ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07431 160-3201 (für Tailfingen) bzw. 07431-72958 (für Lautlingen) möglich.
- Gemeinde Stetten am kalten Markt: Einsichtnahme nach Anmeldung an der Tür des Rathauses oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung beim Bürgerbüro unter 07573 9515-15.
- Beim Betreten der Rathäuser und der Ortsverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) zu tragen und auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Auf die weiteren örtlich geltenden Regelungen und Hinweise ist zu achten

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich Freitag, 01.10.2021 bei den Städten Albstadt und Haigerloch, bei der Gemeinde Stetten am kalten Markt oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift äußern (Äußerungsfrist).

Hinweis:

Einwendungen gegen die Planung können rechtswirksam nur mit unterschriebenem Anschreiben und daher nicht per E-Mail erhoben werden. Eine Übermittlung per Fax ist möglich.

Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand

An dieser Stelle finden Sie Dokumente zum aktuellen Verfahrensstand.

| Beschreibung | Dateityp | Größe |
|--|----------|--------|
| Bekanntmachung Albstadt | pdf | 492 KB |
| Bekanntmachung Haigerloch | pdf | 491 KB |
| Bekanntmachung Stetten am kalten Markt | pdf | 492 KB |

Das Planfeststellungsverfahren im Überblick

- Beschreibung des Vorhabens:
- Ablauf des Verfahrens
- Planunterlagen (Stand zur Auslegung)

Beschreibung des Vorhabens:

Das Regierungspräsidium Tübingen - Planfeststellungsbehörde führt auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch. Es besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planung umfasst den einbahnigen und zwei- bzw. im Überholabschnitt dreistreifigen Neubau der B 463 südlich von Albstadt-Lautlingen. Der neue Streckenabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 4,38 km.

Die Trasse umfährt Lautlingen im Süden und wird über drei Anschlüsse mit dem nachgeordneten Straßennetz verknüpft. Sie beginnt westlich von Lautlingen auf Höhe des Lauterbaches, wo die Ortsdurchfahrt der heutigen B 463 an die Ortsumgehung angeschlossen wird. Von dort schwenkt sie nach Süden ab und unterquert die Bahnlinie Balingen - Sigmaringen südwestlich des Gewerbegebietes „Eschach“. Im weiteren Verlauf durchfährt die Trasse im Einschnitt den Hang „Reuten“. Sie verläuft dann in östlicher Richtung und umfährt den Höhenrücken „Bühl“ an seiner nördlichen Flanke im Einschnitt. Bevor sie das Meßstetter Tal in einem nach Süden ausholenden Bogen auf einem 330 m langen Viadukt quert, wird über eine Verbindungsrampe die Kreisstraße K 7151 angeschlossen. Südlich des Gewanns „Hirnau“, dem Standort für das geplante Gewerbegebiet der Stadt Albstadt, wo der östliche Anschluss geplant ist, führt die Trasse weiter nach Osten und erreicht auf Höhe der Europäischen Wasserscheide auf der Gemarkung Ebingen schließlich wieder die bestehende Bundesstraße B 463.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens können dem Erläuterungsbericht und den Plänen entnommen werden.

Ablauf des Verfahrens

| Datum | Verfahrensschritt |
|---------------------|--|
| 22.02.2021 | Antrag auf Planfeststellung des Vorhabens |
| 08.06.2021 | Anhörung der Gemeinden |
| 14.06.2021 | Anhörung der Behörden, Verbände und sonst. Stellen (Träger öffentlicher Belange) |
| 21.06. - 20.07.2021 | Auslegung der Planunterlagen in den Städten und Gemeinden Albstadt Haigerloch Stetten am kalten Markt |
| 01.10.2021 | Ende der Einwendungs-/Äußerungsfrist |

Nach Abschluss der Anhörung wird die Auswertung der Anhörungsergebnisse nächster Schritt im Verfahren sein. Anschließend ist ein Erörterungstermin mit den Gemeinden, den Behörden, den Verbänden und den Betroffenen vorgesehen.

Über diesen Termin wird auf dieser Internetseite und durch Bekanntmachung informiert werden.

Planunterlagen (Stand zur Auslegung)

Die hier veröffentlichten Unterlagen dienen nur der Information. Rechtsverbindlich sind die in den Gemeinden ausgelegten Planunterlagen und Dokumente.

| Beschreibung | Dateityp | Größe |
|---|-----------------|--------------|
| 00 - Inhaltsverzeichnis | zip | 62 KB |
| 01 - Erläuterungsbericht | zip | 2 MB |
| 02 - Übersichtskarte | zip | 225 KB |
| 03 - Übersichtslageplan | zip | 11 MB |
| 04 - Übersichtshöhenplan | zip | 169 KB |
| 05 - Lageplan | zip | 16 MB |
| 06 - Höhenplan | zip | 2 MB |
| 09 - Landschaftspflegerische Maßnahmen | zip | 39 MB |
| 10 - Grunderwerb | zip | 12 MB |
| 11 - Regelungsverzeichnis | zip | 469 KB |
| 12 - Widmung, Umstufung, Einziehung | zip | 5 MB |
| 14 - Straßenquerschnitt | zip | 608 KB |
| 16 - Sonstige Pläne | zip | 19 MB |
| 17 - Immissionstechnische Untersuchungen | zip | 67 MB |
| 18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 1 | zip | 3 MB |
| 18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 2 | zip | 71 MB |
| 18 - Wassertechnische Untersuchungen - Teil 3 | zip | 3 MB |
| 19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 1 | zip | 52 MB |
| 19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 2 | zip | 21 MB |
| 19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 3 | zip | 33 MB |
| 19 - Umweltfachliche Untersuchungen - Teil 4 | zip | 12 MB |
| 20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 1 | zip | 35 MB |
| 20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 2 | zip | 28 MB |
| 20 - Geotechnische Untersuchungen - Teil 3 | zip | 38 MB |
| 21 - Sonstige Gutachten- Teil 1 | zip | 51 MB |

| Beschreibung | Dateityp | Größe |
|----------------------------------|-----------------|--------------|
| 21 - Sonstige Gutachten - Teil 2 | zip | 26 MB |
| 21 - Sonstige Gutachten - Teil 3 | zip | 23 MB |